



Zeichenerklärung

A.Festsetzungen

- Geltungsbereich
- Allgemeines Wohngebiet
- Baugrenze
- Flächen für Stellplätze und Carports
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche bei Anbindung nach Norden
- Öffentliche Parkplätze
- Öffentliche Grünfläche
- Öffentlicher Spielplatz
- Zu erhaltender Baum
- Anpflanzung von klein- und mittelkronigen, standortgerechten, einheimischen Laubbäumen ohne Standortbindung entlang der Straße
- Anpflanzung von klein- und mittelkronigen, standortgerechten, einheimischen Laubbäumen ohne Standortbindung
- Pflanzgebot für durchgehende Hecke aus heimischen, standortgerechten Arten , mindestens 2m breit
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von standortgerechten, einheimischen Gehölzen
- 350m ü NN Bezugshöhe in Metern über Normal Null
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Abgrenzung unterschiedlicher Bezugshöhen

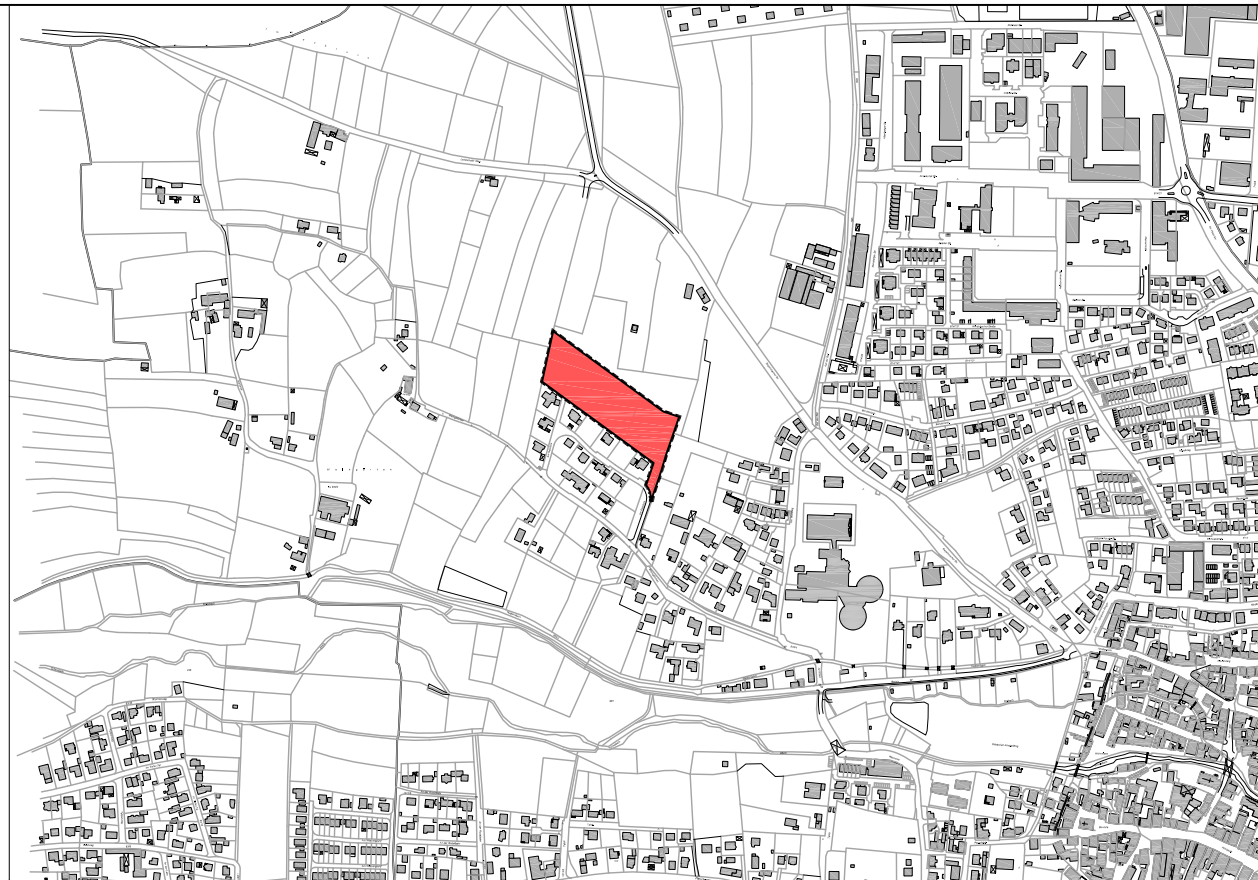
Nutzungsschablone

Art der bau- lichen Nutzung	maximale Geschossigkeit
Grundflächen- zahl	Bauweise
Anzahl max. Wohneinheiten	Einzelhäuser
Höhe baulicher Anlagen in m Traufhöhe, Firsthöhe	

B. Hinweise

- Bestehendes Gebäude
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Flurnummer

- Das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauBG mit Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2012 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 14 vom 05.04.2013 bekannt gemacht
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauBG wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 14 vom 05.04.2013 bekannt gemacht und vom 15.04.2013 bis 17.05.2013 durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand die Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauBG statt.
- Die Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die Billigung des Städtebaulichen Entwurfs erfolgten mit Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2014.
- Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauBG wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. vom bekannt gemacht und vom bis durchgeführt. Gleichzeitig wurde den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauBG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Dieser Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gemäß § 10 Abs. 1 BauBG als Satzung beschlossen.
- Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Planblatt vom und den textlichen Festsetzungen vom wird hiermit ausfertigt.
- Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung trat dieser Bebauungsplan in Kraft.



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000

----- Grenze Geltungsbereich S-113-12 Bereich "Weingäßchen II"

NR.	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de			
PROJEKT		AMTSLEITUNG Ralph Maidel PLANUNG Claudia Wöpke GEZEICHNET Doris Lang VERMESSUNG Schwabach, den 18.05.2015	
PLANBEZEICHNUNG		MASSSTAB	PLANNR.
Bebauungsplan		1	PLANGRUNDLAGE DFK Stand Juli 2014